Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 512
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 08. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2014) und **Antwort**

Auswirkungen der vorzeitigen Ablösung von Fördermitteln auf Miethöhen und Mietenkonzept in den Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für wie viele Objekte des Sozialen Wohnungsbaus in Gebieten, in denen das Mietenkonzept gilt, gab es in den Jahren 2012, 2013 und bis 30. Juni 2014 vorzeitige Ablösungen von Fördermitteln (bitte nach Bezirken und Großsiedlungen gegliedert angeben)?

Antwort zu 1: Laut Auskunft der Investitionsbank Berlin (IBB) liegen ihr hierzu keine entsprechend differenzierten statistischen Aufbereitungen vor.

Frage 2: Welche Regelungen zu Miethöhe, Mietrecht und Belegungsbindungen sind in den Ablösungsverträgen der IBB mit Eigentümern rechtlich möglich und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort zu 2: Bei der vorzeitigen vollständigen Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen durch die Fördernehmerin oder den Fördernehmer bleiben die geltenden Mietpreis- und Belegungsbindungen bis zum Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ bestehen. Rechtsgrundlage ist § 16 Wohnungsbindungsgesetz.

Frage 3: Ist die Aussage zutreffend, dass bei vorzeitiger Ablösung von Fördermitteln das Mietenkonzept nicht greift und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort zu 3: Es ist zutreffend, dass die Förderung aus den Mietenkonzepten (Wohnkostenhilfe) nicht gewährt wird, wenn Aufwendungsdarlehen bereits vollständig bzw. zum Barwert zurückgezahlt sind. Die Maßnahmen des Mietenkonzepts- keine Kürzung der Fördermittel bzw. keine Anhebung der Bedienung – sind aufgrund der Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen nicht realisierbar.

Frage 4: In welchen Wohngebäuden der Großsiedlung Wassertorplatz greift das Mietenkonzept des Senates ganz oder teilweise nicht und aus welchen konkreten Gründen (z.B. Häuser, bei denen Aufwendungsdarlehen vorzeitig zurückgezahlt wurden oder Häuser nach Ende der Förderphase und vor Beginn der Rückzahlungsphase, bitte alle Gebäude mit Adresse auflisten)?

Antwort zu 4: Für die Großsiedlung Wassertorplatz liegt gemäß Auskunft der IBB keine entsprechend detaillierte Statistik vor.

Frage 5: Wie viele von den beim Erlass des Mietenkonzepts genannten 35.000 Wohnungen kommen vor diesem Hintergrund tatsächlich in den Genuss des Mietenkonzeptes und wie gedenkt der Senat hier nachzubessern?

Antwort zu 5: Gemäß Auskunft der IBB wurden mit dem Mietenkonzept 2013 insgesamt 7.243 Wohnungen gefördert. Förderung nach dem Mietenkonzept 2014 bis 2017 wurde für 4.802 Wohnungen gewährt. Gefördert werden können in den Gebieten nur diejenigen Wohnungen, bei denen die Kappungsgrenze überschritten wird und bei denen die Eigentümerin oder der Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Der Senat geht davon aus, dass die Bewertung der Mietenkonzepte zu den Themen der anstehenden fachpolitischen Erörterungen zum Sozialen Wohnungsbau gehören wird.

Berlin, den 24. September 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.